

Block B: Grundsätze der Vertragsgestaltung

Fallbeispiel 1:

Herr Triebig, mittelständischer Unternehmer, ruft bei seinem Anwalt Gründlich an und erklärt, er benötige für ein in seinem Eigentum stehendes Gewerbeobjekt „ganz schnell“ einen Optionsvertrag.

Auf Nachfrage erfährt RA Gründlich, dass Herr Triebig für eine leerstehende Gewerbehalle einen Mietinteressenten, Herrn Hirsch, hat. Herr Hirsch möchte die Halle langfristig anmieten (10 Jahre). Er hat darüber hinaus Interesse am Ankauf des Objektes bekundet.

Kennzeichnet der Ausdruck „Option“ in der Fallschilderung einen bestimmten Vertragstyp?